

# Allgemeine Geschäftsbedingungen



1. Der Monatsbetrag für den Ballettunterricht entspricht 1/12 des Jahresbeitrags und wird durchgängig 12 Monate pro Jahr erhoben.
2. Der Beitrag ist abhängig von der Unterrichtsdauer und kann sich somit beim Wechsel in eine andere Gruppe ändern.
3. Der Monatsbeitrag muss auch dann bezahlt werden, wenn der Unterricht nicht besucht wird.
4. Die Bezahlung des Monatsbeitrags erfolgt durch Bankeinzug im voraus zum 1. jeden Monats von dem auf der Anmeldung angegeben Konto.
5. Wird von der Bank aus irgendwelchen Gründen der Bankeinzug verweigert, ist die Bezahlung des Beitrags unverzüglich nachzuholen. Außerdem sind dem Ballettstudio die durch die Weigerung anfallenden Bankgebühren zu erstatten.
6. In Ausnahmefällen ist eine Bezahlung durch einen Dauerauftrag zum Ersten jeden Monats möglich. In diesem Fall ist jedoch die Einrichtung des Dauerauftrags nachzuweisen.
7. Kommt es zu einer Änderung des Monatsbeitrags, z.B. durch Gruppenwechsel, ist dieser Dauerauftrag unverzüglich an die Höhe des neuen Monatsbeitrags anzupassen. Aufgelaufene Differenzen sind unverzüglich zu entrichten.
8. Wenn der Monatsbeitrag für den laufenden Monat nicht bezahlt wurde, besteht kein Anspruch auf die Teilnahme am Ballettunterricht.
9. Die Abmeldung vom Ballettunterricht muss schriftlich erfolgen.
10. Eine Abmeldung vom Ballettunterricht kann jeder Zeit erfolgen. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Monatsende. Bei Ballettanfängern von 4 und 5 Jahren ist in Absprache eine Kündigungsfrist von 2 Monaten bei Kündigung zum Monatsende möglich.
11. Für den bezahlten Zeitraum besteht auch nach der Kündigung Anspruch auf die Teilnahme am Unterricht.
12. Die Ferien am Ballettstudio sind praktisch identisch mit den Schulferien in Baden-Württemberg. Am Anfang des neuen Schuljahres gibt es den Ballettkalender. Auf dem Kalender sind alle Unterrichtstage und die wichtigsten Termine aufgeführt.
13. Eine gute Ballettausbildung kann nur bei regelmäßiger Teilnahme am Unterricht erreicht werden. Die Kinder sollen pünktlich, frisiert und mit Schleife zum Ballettunterricht erscheinen.
14. Bei einem Ausfall der Ballettstunde besteht Anspruch auf Nachholen des Unterrichts.
15. Für mitgebrachte Kleidung, Geld und Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.
16. Die Anmeldung am Ballettstudio beinhaltet das Einverständnis, Szenen-Fotos mit der angemeldeten Person auf der Homepage des Ballettstudios zu veröffentlichen. Ebenso können solche Fotos im Rahmen eines Berichtes auch in der örtlichen Papier- und Internetpresse veröffentlicht werden dürfen. Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber dem Ballettstudio für die Art und Form der Nutzung der oben aufgeführten Internetseite.